

Interpellation Nr. 29 (April 2018)

18.5138.01

betreffend warum Tesla-Fahrzeuge für Alarmfahrzeuge der Kantonspolizei Basel-Stadt?

Wie dem Kantonsblatt zu entnehmen ist, hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement mit Datum vom 8. März 2018 den Zuschlag für die Anschaffung von sieben neuen Alarmpikett-Fahrzeugen für die Kantonspolizei Basel-Stadt der Firma „Force Pro B.V.“ in den Niederlanden für die Automarke Tesla vergeben. Preis dieser Anschaffung: 980'000.- ohne Mehrwertsteuer.

Gemäss Begründung im Zuschlagentscheid kann derzeit nur ein Anbieter die Anforderungen (Kriterien und Vorgaben), welche an ein Alarmpikett-Fahrzeug der Kantonspolizei gestellt werden, erfüllen. Daher erfolgt aufgrund der konkurrenzlosen Marktsituation die Vergabe freihändig.

Gemäss dem Interpellanten vorliegenden Informationen setzt die Luxemburger Polizei neu auf Tesla-Fahrzeuge (Model S). Sie hat im August 2017 die entsprechende Beschaffung angekündigt. Dies allerdings lediglich, weil dies das derzeit einzige Elektroauto ist, dass für den Polizeieinsatz auf der Autobahn schnell genug sei. Hintergrund dieser Anschaffung ist zudem eine Entscheidung, dass 10% aller neuangeschafften Fahrzeuge von Regierung und Behörden in Luxemburg Elektro- oder Hybridfahrzeuge sein müssen. Die Polizei wurde zum Umsetzen des Beschlusses ausgewählt, da sie als einzige Regierungsstelle eine eigene Werkstatt hat. Dies soll dabei helfen die Leistung, Reichweite, die Kosten pro Aufladung und die Kosten für die regelmässige Wartung zu berechnen.

Doch selbst in Luxemburg sind diese Polizei-Tesla derzeit noch nicht einsatzbereit, da sie noch nicht vom TÜV abgenommen werden konnten. Dies insbesondere deshalb, da es derzeit noch keine eigentlichen Tesla in Polizeiausführung gibt. Zwar haben auch Polizeieinheiten anderer Länder Elektroautos im Einsatz, allerdings meist nicht als Alarmfahrzeuge, sondern als Dienstwagen. Die US Air Force setzt so bspw. das Model S ein, um dem Aufklärungsflugzeug U-2 beim Starten zu helfen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches Modell der Marke TESLA wird angeschafft?
2. Weshalb wurden nicht herkömmliche Automarkenanbieter und insbesondere die bestehenden Lieferanten wie Mercedes oder VW ausgewählt, welche zumeist auch günstigere und erprobte Fahrzeuge im Angebot haben?
3. Welche derart wichtigen Anforderungen an ein „Alarmpikett-Fahrzeug“ der Kantonspolizei Basel-Stadt kann nur TESLA und kein anderer Anbieter erfüllen?
4. Gäbe es nicht vergleichbare Fahrzeuge, mit oder ohne Elektro- oder Hybridantrieb, für den Polizeieinsatz, welche weniger teuer und sogar effizienter sind?
5. Sind ähnliche Gründe wie in Luxemburg ausschlaggebend für den TESLA-Entscheid?
 - 5.1. falls ja, wer hat diesen Entscheid gefällt?
 - 5.2. falls nein, welche Gründe sprechen sonst dafür, dass man diese Fahrzeuge beschafft?
6. Haben andere kantonale Polizeikorps ebenfalls auf TESLA umgerüstet oder finden derzeit in den anderen Kantonen Anschaffungen von TESLA-Fahrzeugen für die Polizei statt?
7. Gibt es die neuen Tesla-Fahrzeuge bereits in Polizeiausführung?
 - 7.1. falls ja, wo werden diese eingesetzt?
 - 7.2. falls nein, wie konnten diese im Polizeieinsatz getestet werden?
 - 7.3. falls nein, ist es nicht ein Sicherheitsrisiko, alle Alarmpikettfahrzeuge durch ein bisher noch nirgends erprobtes Fahrzeug zu ersetzen?

8. Welche Behörde und welche Fachpersonen oder Firmen haben die neuen Fahrzeuge als polizeiliche Alarmpikettfahrzeuge mit den entsprechenden Ausrüstungen im Alltag getestet?
9. Welche Fahrzeuge werden bei der Kantonspolizei Basel-Stadt dafür ersetzt?
10. Wie schnell öffnen und schliessen sich die hinteren Flügeltüren, welche elektrisch betrieben sind?
11. Können renitente Personen in diesen Fahrzeugen transportiert werden (Problem Flügeltüren mit den Sensoren) oder müssen in Zukunft dafür konventionelle Fahrzeuge angefordert werden?
12. Können die bestehenden Fahrzeuge eins zu eins mit den Tesla Fahrzeugen ersetzt werden, um die gleichen Leistungen zu erbringen wie ein Benzin oder Diesel betriebenes Alarmfahrzeug oder benötigt es dafür mehr batteriebetriebene Fahrzeuge (Einsatzreichweite, Tankzeiten, Restfahrstrecke, 24 Stunden Dauerbetrieb an arbeitsintensiven Tagen etc.)?
13. Die Beschaffung der sieben Tesla soll kostengünstiger sein als die momentan betriebenen Fahrzeuge.
 - 13.1. Wurde dafür eine Vollkostenrechnung gemacht?
 - 13.2. Wurden dabei auch die Schnellladestationen, welche pro Stück etwa Fr. 100'00 kosten, eingerechnet?
 - 13.3. Wurde dabei die Steuerbelastung, welche auf Benzin und Diesel anfallen und in die Staatskasse zurückfliessen, abgezogen?
 - 13.4. Wurden die Kosten, welche für die Evaluation angefallen sind, ebenfalls mit eingerechnet?
14. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass TESLA-Fahrzeuge fast gleich viele CO2-Emissionen wie ein Benzin- oder Dieselwagen ausstossen? Gemäss einer Studie des Umweltministeriums in Schweden kann ein Fahrzeug mit einem herkömmlichen Verbrennungsmotor acht Jahre gefahren werden, bevor es die Umwelt so stark belastet wie die Akku-Produktion für ein Tesla Model S, zumal der Stromverbrauch beim Fahren dabei gar nicht berücksichtigt ist.
15. Grosse europäische Fahrzeughersteller haben heute bereits elektrobetriebene Fahrzeuge oder werden noch in diesem Jahr solche anbieten. Aus welchem Grund hat man nicht ein Jahr abgewartet um die Evaluation mittels Ausschreibung (Submission) für europäische Hersteller zu ermöglichen, zumal diese für Behördenfahrzeuge entsprechende Rabatte gewähren und auch entsprechende flächendeckende Servicestationen und Garantieleistungen bis vier Jahre haben?
16. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die Marke TESLA Milliarden Verluste schreibt und eine Investition von einer Million Steuergeldern in diese Firma ein grosses Risiko darstellt?

Felix Wehrli